## Anfrage SPÖ - eingelangt: 16.10.2025 - Zahl: 29.01.123 LAbg. Ing. Reinhold Einwallner, KO Mario Leiter, LAbg. Manuela Auer

Anfrage gemäß §54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages



Herr Landeshauptmann Mag. Markus Wallner Herr Landesrat Mag. Marco Tittler Landhaus 6900 Bregenz

Bregenz, 16. Oktober 2025

# Wie haben Sie die von der Bundesregierung bereitgestellten Wohnbau-Fördermittel bislang genutzt?

Sehr geehrte Regierungsmitglieder,

im vergangenen Jahr hat die damalige Bundesregierung im Zuge eines Maßnahmenpakets für die Schaffung von Wohnraum beschlossen, dass der Bund den Ländern im Zeitraum von 2024 bis 2026 beachtliche zusätzliche Mittel für den Neubau und die Sanierung von Wohnungen zur Verfügung stellt. Für Vorarlberg ergibt sich daraus für den Neubau ein Gesamtvolumen von rund 34,8 Millionen Euro – davon 8,7 Millionen Euro im Jahr 2024, 17,4 Millionen Euro im Jahr 2025 und nochmals 8,7 Millionen Euro im Jahr 2026. Zusätzlich kommen für Sanierungen, ebenfalls aufgeteilt auf die Jahre 2024 bis 2026, nochmals insgesamt 8,14 Millionen Euro hinzu.

Ziel dieser Zweckzuschüsse ist es, den Wohnbau zu beleben und leistbare Wohnungen zu schaffen. Auch sollen positive Impulse an die Bauwirtschaft gesendet werden. Gerade angesichts der überdurchschnittlich hohen Preise für Mieten, Grundstücke und Baumaterialien in Vorarlberg ist hierzulande eine vollständige Ausschöpfung dieser Mittel absolut notwendig. Das Land hat gegenüber dem Bund nachzuweisen, dass im Neubaubereich mehr Wohnungen gefördert werden als im Durchschnitt der Jahre 2022 und 2023.

Im Juni 2024 teilten Sie in der Beantwortung einer Anfrage der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion mit, dass man die Bundesmittel "bestmöglich abrufen" wolle.¹ Nun, zur Halbzeit der dreijährigen Förderperiode, stellt sich die Frage, wie viele Mittel bisher tatsächlich in konkrete Projekte geflossen sind, und ob sichergestellt ist, dass kein Geld in Wien "liegen gelassen" wird. Gerade angesichts der belastenden Situation am Miet- und Wohnraummarkt wäre es politisch nicht zu verantworten, diese Mittel nicht oder nur teilweise zu nützen.

Der Sozialdemokratische Landtagsklub möchte daher transparent nachvollziehen, ob, in welchem Ausmaß und in welchen Bereichen (Neubau, Sanierung, Mietkauf, Eigentum) die Mittel tatsächlich abgerufen wurden. Diese Zwischenbilanz soll helfen, den weiteren Mitteleinsatz gezielt zu steuern,

<sup>1</sup> Anfrage Wie werden Sie die von der Bundesregierung bereitgestellten Wohnbau-Fördermittel nutzen? (29.01.548)

### LAbg. Ing. Reinhold Einwallner, KO Mario Leiter, LAbg. Manuela Auer

Anfrage gemäß §54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages



bevor das Förderfenster geschlossen wird. Aus diesen Gründen richten wir gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

## ANFRAGE

#### an Sie:

- 1. Wie hoch ist der tatsächlich abgerufene Betrag aus den für 2024 vorgesehenen 8,7 Millionen Euro der Bundesmittel für Neubauprojekte jeweils für wie viele a) gemeinnützige Wohnungen, b) gemeinnützige Mietkaufwohnungen und c) gewerbliche Eigentumswohnungen?
- 2. Wie hoch ist der bislang tatsächlich abgerufene Betrag aus den für 2025 vorgesehenen 17,4 Millionen Euro der Bundesmittel für Neubauprojekte jeweils für wie viele a) gemeinnützige Wohnungen, b) gemeinnützige Mietkaufwohnungen und c) gewerbliche Eigentumswohnungen?
- 3. Wie viel Geld des Gesamtvolumens von 2,035 Millionen Euro, die 2024 für Sanierungsmaßnahmen vorgesehen waren, wurde tatsächlich abgerufen und wie viele Mietwohnungssanierungen wurden/werden damit finanziert?
- 4. Wie viel Geld des Gesamtvolumens von 4,07 Millionen Euro, die 2025 für Sanierungsmaßnahmen vorgesehen waren, wurde bislang tatsächlich abgerufen und wie viele Mietwohnungssanierungen wurden/werden damit finanziert?
- 5. Inwieweit wurde das Ziel, mit den zusätzlichen Mitteln rund 130 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen zu schaffen, erreicht oder zumindest anteilig umgesetzt? Wie viele zusätzliche Einheiten wurden tatsächlich bewilligt und wie wird sichergestellt, dass das Ziel bis zur Beendigung der Zweckzuschüsse erreicht wird?
- 6. Wie viele Anträge auf Zweckzuschüsse wurden i) 2024 und ii) 2025 für a) gemeinnützige Wohnungen, b) gemeinnützige Mietkaufwohnungen, c) gewerbliche Eigentumswohnungen und d) Mietwohnungssanierungen gestellt und wie viele wurden bewilligt? Falls sich solche Anträge noch in Bearbeitung befinden: Wie viele sind dies?
- 7. Gibt es Anzeichen, dass ein Teil der Bundesmittel für 2025 nicht abgerufen werden könnte? Wenn ja, wie viel und aus welchen Gründen?
- 8. Wie stellen Sie sicher, dass das gesamte Volumen für 2026 abgerufen wird?
- 9. Wie viele neue gemeinnützige Wohnungen wurden in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 in welchen Gemeinden neu errichtet und wie viele gemeinnützige Wohnungen gibt es in den einzelnen Gemeinden aktuell insgesamt?

## **LAbg. Ing. Reinhold Einwallner, KO Mario Leiter, LAbg. Manuela Auer** Anfrage gemäß §54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages

LAbg. Manuela Auer



Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,	
LAbg. Ing. Reinhold Einwallner	KO Mario Leiter